



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 18/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 12.09.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hünxe	1-4
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung	5-7

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hünxe

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Kernhaushalts der Gemeinde Hünxe sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 03.07.2019 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig zur Kenntnis.
- b. Der Rat stellt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 114.437.608,39 € in der Fassung vom 23.05.2019 fest.
- c. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S.2 GO NRW den Jahresfehlbetrag von -2.077.989,77 € über die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
- d. Dem Bürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

2. Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses gegenüber der Aufsichtsbehörde

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe festgestellte Jahresabschluss 2018 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.07.2019 angezeigt worden.

3. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses

Gesamtergebnisrechnung	-2.077.989,77 €
Höhe der Ausgleichsrücklage	0,00 €
Allgemeine Rücklage	27.784.437,89 €

4. Bilanz zum 31.12.2018:

Aktivseite

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen	106.948.611,64	106.223.333,05
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	75.132,88	79.175,91
1.2 Sachanlagen	103.990.709,50	103.292.228,89
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.857.513,09	7.894.338,90
1.2.1.1 Grünflächen	6.798.899,70	6.835.872,51
1.2.1.2 Ackerland	588.030,00	588.030,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	325.732,42	325.732,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	144.850,97	144.703,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.931.818,81	34.697.469,21
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.545.613,67	2.250.378,71
1.2.2.2 Schulen	16.277.884,46	16.629.056,47
1.2.2.3 Wohnbauten	376.958,00	382.721,29
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.396.995,43	15.100.945,58
1.2.2.5 Grundstücke mit fremden Bauten	334.367,25	334.367,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	53.924.112,67	56.141.599,83
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.974.163,01	10.974.163,01
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	212.443,49	225.008,20
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	19.144.367,22	19.769.455,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.367.525,52	24.938.395,29
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	225.613,43	234.577,40
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	111.557,64	117.135,52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	973,79	1.460,18
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.984.313,09	2.113.976,68
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	842.788,38	813.975,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.337.632,03	1.512.272,93
1.3 Finanzanlagen	2.882.769,26	2.851.928,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.854.317,16	1.854.317,16
1.3.2 Beteiligungen	700.142,93	700.142,93
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	256.022,94	236.121,69
1.3.5 Ausleihungen	72.286,23	61.346,47
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	72.286,23	61.346,47
2. Umlaufvermögen	5.105.177,37	5.754.847,47
2.1 Vorräte	762.976,90	862.209,90
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	14.500,00	14.500,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke des Vorratsvermögens	748.476,90	847.709,90
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.189.830,90	1.175.115,53
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.099.386,11	994.695,96
2.2.1.1 Gebühren	66.418,83	53.348,74
2.2.1.2 Beiträge	2.382,48	82.857,90
2.2.1.3 Steuern	505.128,86	458.084,77
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	396.684,00	249.629,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	128.771,94	150.775,55
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	46.783,77	110.410,34
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	34.375,74	103.980,10
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	12.408,03	6.430,24
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	43.661,02	70.009,23
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	3.152.369,57	3.717.522,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.383.819,38	2.421.281,57
	114.437.608,39	114.399.462,09

Passivseite

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Eigenkapital	25.706.448,12	27.784.437,89
1.1 Allgemeine Rücklage	27.784.437,89	28.417.203,80
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	1.701.499,97
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-2.077.989,77	-2.334.265,88
2. Sonderposten	51.198.047,95	53.169.557,51
2.1 für Zuwendungen	30.703.034,79	31.508.803,74
2.2 für Beiträge	20.270.238,79	21.402.599,15
2.3 für den Gebührenaussgleich	224.774,37	257.216,04
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	938,58
3. Rückstellungen	11.370.767,34	11.212.311,55
3.1 Pensionsrückstellungen	9.864.439,00	9.563.179,00
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	1.506.328,34	1.649.132,55
4. Verbindlichkeiten	26.162.344,98	22.233.155,14
4.1 Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	16.632.495,17	14.778.504,68
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	16.632.495,17	14.778.504,68
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	5.000.370,16
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.416.497,67	1.133.641,98
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	935.674,07	719.620,58
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	51.575,98	20.918,27
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	375.795,41	197.729,89
4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.750.306,68	382.369,58

5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 wurden gemäß § 103 Abs. 1 Nr.1 GO NRW durch die Intecon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Oeynhausen, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfbericht vom 29.05.2019 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 17.06.2019 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfbericht gemäß Beschluss vom 17.06.2019 zu Eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2018 erteilt.

6. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der vom Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 03.07.2019 festgestellte Jahresabschluss 2018 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang-, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.12.2019 im Rathaus Hünxe, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Hünxe, den 12.09.2019

gez.
Dirk Buschmann

Gemeinde Hünxe

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 13.06.2017 den Beschluss gefasst, die 49. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Der Antrag auf Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde der Bezirksregierung am 16.01.2019 zur Prüfung vorgelegt und mit dem Hinweis auf bestehende Mängel an die Gemeinde zurückverwiesen. Durch das Vorliegen eines beachtlichen Verfahrensmangels gemäß § 214 (1) BauGB wird die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erforderlich.

Im Rahmen der 49. Flächennutzungsplanänderung werden die bestehenden gewerblichen Flächen mit Einzelhandelsnutzung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel - Nahversorgung“ und der zulässigen Verkaufsfläche dargestellt und planungsrechtlich gesichert. Der Änderungsbereich befindet sich am westlichen Rand der Ortslage Hünxe in der Flur 5, in der Gemarkung Hünxe. Er umfasst die Flurstücke 708, 567 und 568 teilweise.

Das Plangebiet wird begrenzt durch das Grundstück der Feuerwehr Hünxe im Norden, die L 1 (Dinslakener Straße) im Osten, den Gansenbergweg im Süden und die Straße Junkers Feld im Westen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist nachfolgend dargestellt:

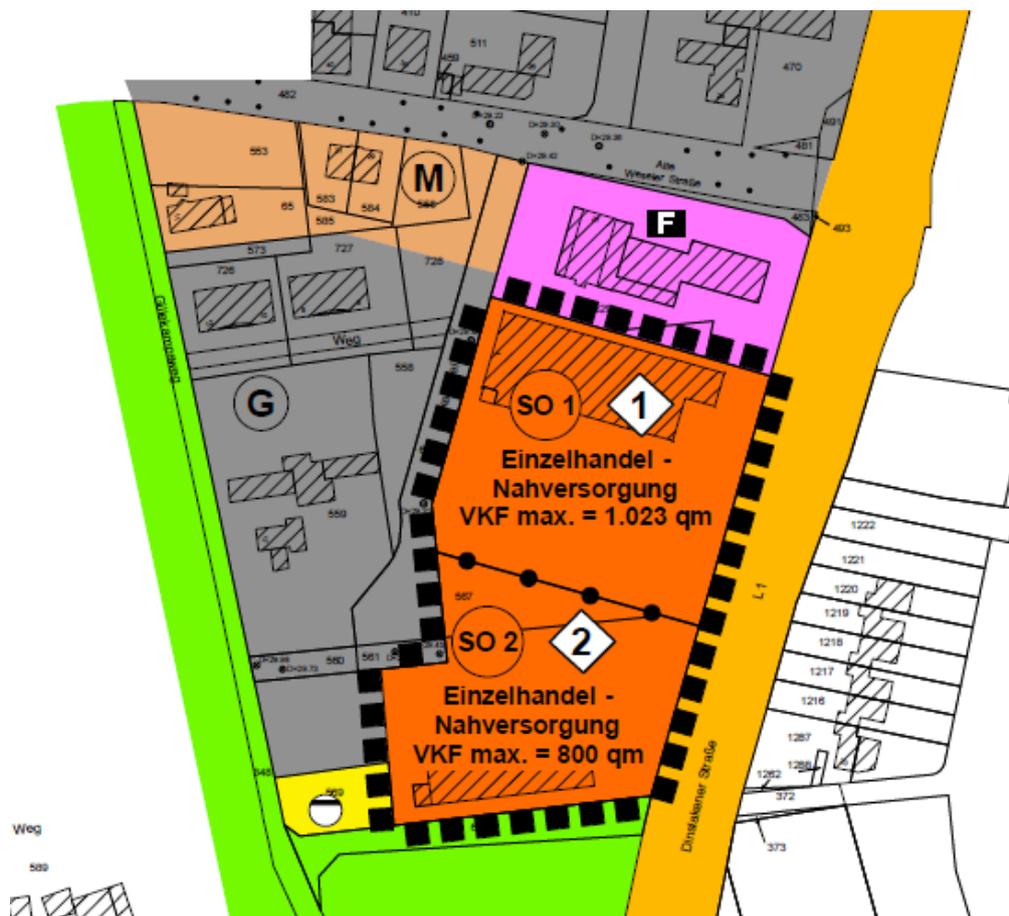


Abb: Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes in Hünxe

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt mit seiner Begründung, dem darin enthaltenen Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit in der Zeit

**Vom 23.09.2019 bis zum 25.10.2019
einschließlich**

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus.

Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung, dem Umweltbericht und den bisher eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen entnommen werden.

Zu diesem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ein Umweltbericht erstellt. Dieser enthält Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 (Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung) WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Vorkommen europäisch geschützter Arten	Untersuchung der Vorbereitung von artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 44 (1) BNatSchG durch das planerische Vorhaben unter Berücksichtigung von Maßnahmen
2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Entwurfsbegründung WoltersPartner Architekten und Stadtplaner Daruper Str. 15 48653 Coesfeld	Mensch	Immissionsschutz
	Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf z.B. planungsrelevante Arten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
	Boden	Bodenverhältnisse, Baubedingte Auswirkungen, Versiegelung
	Wasser	Baubedingte Auswirkungen, Versiegelung
	Landschaft	Visuelle Beeinträchtigungen, Veränderungen des Landschaftsbildes
	Luft und Klima	Stadtklimatische Veränderungen, Schadstoffeintrag
	Kultur und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmäler, archäologische Funde

	Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen
3. Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger		
Fachgutachten / Urheber	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Alle	Anpassung des Umweltberichtes an die Novelle des Baugesetzbuches
Bezirksregierung Arnsberg	Boden	Hinweise zu den bergbaulichen Verhältnissen
IHK Niederrhein	Mensch, Boden, Luft	Hinweis auf das Einzelhandelskonzept, Anregung zur Erweiterung der Verkaufsfläche / ggf. Erhöhung der Kundenverkehre

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hünxe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen beschließt der Rat der Gemeinde Hünxe.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a (4) BauGB stehen die Unterlagen zu diesem Flächennutzungsplanverfahren auch auf der Homepage der Gemeinde Hünxe zum Download ab dem 23.09.2019 zur Verfügung:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/49.-FNP-Aenderung-OeffentlicheAuslegung/>

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Hünxe, den 10.09.2019

gez.
i.V.
Stratenwerth
(Allg. Vertreter)